

Schutz - und Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie (SARS-CoV2, COVID-19)

Auf Basis der jeweils gültigen Corona-Schutz-Verordnung

Stand 01.07.2021

Verantwortlich Constanze Müller und Sandra Plessing (Geschäftsführung)

Zum Schutz aller Anwesenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus bitten wir um Verständnis, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeine Maßnahmen

- 1.1. Der **Zutritt** zum D21 Kunstraum nur symptomfreien Personen gestattet werden, die sich gesund fühlen. Wir können Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs-/Geschmacksstörungen, etc.) bzw. mit Verdacht auf COVID-19-Infektion oder denjenigen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, keinen Zutritt gewähren.
- 1.2. Wir bitten alle Personen nach Betreten des Raumes die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren sowie den **Mindestabstand von 1,5 m** jederzeit einzuhalten.
- 1.3. Der Zutritt ist nur mit **Mund-Nasen-Schutz** (medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) gestattet.
- 1.4. Allgemeine **Hygieneregeln**, die Husten- und Nießetikette eingeschlossen, sind zu beachten.
- 1.5. Entsprechende Hinweisschilder mit Piktogrammen zur Einhaltung von Mindestabstand, Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Hygieneregeln hängen aus.
- 1.6. **Handdesinfektionsmittel** steht am Eingang bereit.
- 1.7. **Einlassregeln** hängen am Eingang ersichtlich aus und werden durch die Aufsichtsperson kontrolliert. Es wird über die Regeln informiert.
- 1.8. Die Ausstellungsräume werden gründlich über Eingangs- und Seitentür gelüftet (min. 20 Minuten pro Stunde).
- 1.9. Oberflächen-Desinfektion: vor Öffnung der Räume und mindestens zweimal während der Öffnungszeiten werden die Türklingen sowie Oberflächen, die regelmäßig berührt werden desinfiziert. Aufsichtspersonen werden dahingehend geschult. Kopfhörer werde nach jeder Benutzung desinfiziert.

2. Kontaktnachverfolgung soweit laut jeweils geltender Corona-Schutz-Verordnung erforderlich

- 2.1. Zur Kontaktnachverfolgung werden von allen Besucher:innen, die die Ausstellungsräume betreten möchten, relevante Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Postleitzahl) erfasst – entweder über eine Terminbuchung auf über die Website oder durch Eintragung in ein Formular bei Betreten des Raumes.
- 2.2. Alle Kontaktdaten werden vor Einsichtnahme Dritter geschützt und nach vier Wochen vernichtet.
- 2.3. Es wird die Corona-Warn-App empfohlen.

3. Ausstellungsbetrieb und Veranstaltungen

Die Öffnung der Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen (Eröffnung, Führungen, Finissage, etc.) richtet sich nach der gültigen Corona-Schutz-Verordnung. Ebenso die zulässige maximale Besucher:innenzahl pro 10 qm.